



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-470/2012 Aktenzeichen: schn-noe Datum: 26.03.2012 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales						
Betreff: Bestellung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hundeluft in das Ehrenbeamtenverhältnis							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
17.04.2012	Ortschaftsrat Hundeluft	5	4	0	4	0	0
25.04.2012	Hauptausschuss	10	9	0	9	0	0

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Andreas Glumm

zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hundeluft unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu bestellen.

Beschlussbegründung:

Die Bestellung zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hundeluft bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hundeluft erhielt der Kamerad Andreas Glumm die erforderliche Mehrheit der Stimmen.

Kamerad Andreas Glumm besitzt die erforderlichen Voraussetzungen, um zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hundeluft bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis bestellt zu werden. Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte. Die Zustimmung liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Berlin
Bürgermeisterin